

# Hygienekonzept der HSG Linden



HSG Linden

Großen-Linden · Lützellinden · Kleinlinden

## für die Sporthallen der HSG Linden

## **Inhaltsverzeichnis**

|         |      |
|---------|------|
| Vorwort | S. 1 |
| Hallen  | S. 1 |

## Vorwort

Grundlage des folgenden Hygienekonzepts ist die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV)<sup>1</sup> sowie die dazugehörigen Auslegungshinweise<sup>2</sup>. Des Weiteren finden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) Beachtung. Gemäß CoSchuV sind daher Veranstaltungen und Sport wieder möglich (CoSchuV § 16 und § 20).

Mit Betreten der Sporthalle bestätigen die am Spiel beteiligten Personen<sup>3</sup>, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Helferinnen und Helfer die im Konzept definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen, der Stadt Linden oder dem Landkreis Gießen und der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer der von der HSG Linden genutzten Sportstätten nachweisen lässt, verzichtet wird.

## Hallen

Für die Hallen, in denen die HSG Linden ihre Heimspiele austrägt (Sporthalle Lützellinden 14155, Stadthalle Linden 14151, Sporthalle GS Linden 14152 und SH Br.-Grimm Schule Kl.-Linden 14185), gilt sowohl für den Trainings- als auch für den Spielbetrieb, dass am Spiel beteiligte Personen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer nur Zutritt zur Halle erhalten, wenn sie nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen oder getestet gemäß CoSchuV § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 5 sind. Es gilt also 3G in der Halle. Die medizinische Maske muss in der Halle durchgängig anbehalten werden (CoSchuV §2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14). Das gilt auch für Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer sowie Sekretärinnen und Sekretäre. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Der Zugang bei allen Hallen erfolgt über den Haupteingang, an dem alle, die Zutritt zur Halle haben möchten entsprechend kontrolliert werden. Die dafür nötigen Dokumente sind mit sich zu führen.

Gez. der Vorstand der HSG Linden

Stand: 20.03.2022

---

<sup>1</sup> <https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoSchuV%20%20%28Stand%2019.03.22%29.pdf>

<sup>2</sup> [https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/2022\\_03\\_18\\_Auslegungshinweise\\_CoSchuVO\\_19h.pdf](https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/2022_03_18_Auslegungshinweise_CoSchuVO_19h.pdf)

<sup>3</sup> Am Spiel beteiligte Personen sind: Die Mannschaften, die Offiziellen A – D, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer und Sekretärinnen und Sekretäre.